

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006



Produktname: FEYCOTEC 217 Haftgrund
Druckdatum: 17.03.2009 Überarbeitet am: 21.10.2008

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt: 217
FEYCOTEC 217 Haftgrund
gültig für alle Farbtöne

Empfohlener Verwendungszweck

Einkomponentiger Kunstharzlack für vielfältigen Einsatz im industriellen oder handwerklichen Bereich, Verarbeitung nach Bedarf durch Spritzen, Streichen, Rollen, Gießen oder Tauchen.

Angaben zum Hersteller:

FEYCOLOR GmbH

Deutschland: Maxhuettenstraße 6, 93055 Regensburg

Österreich: Industriestraße 9, 6841 Maeder

Tel.: 0049 (0)941/ 60 49 7-0 Fax: -30
www.feycolor.com sd@feycolor.com

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:00 and 13:00 - 16:00
Freitag: 08:00 - 12:00

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren



N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

10 Entzündlich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Produktes

Beschreibung: Zubereitung aus Bindemittel, Pigment,
Füllstoff und Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EINECS-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung R-Sätze REACH-Nr.	Kennb. Bemerkung	Gehalt-%
215-535-7 1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch 10-20/21-38	Xn	5 - 10
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat 10-66-67		25 - 50
231-944-3 7779-90-0	Trizinbis (Orthophosphat) 50/53	N	2,5 - 5

Zusätzliche Hinweise

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

* Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.



Produktname:
Druckdatum: 17.03.2009

FEYCOTEC 217 Haftgrund
Überarbeitet am: 21.10.2008

nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV: leichtentzündlich oder entzündlich) bzw. nach der ehemaligen VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen.

Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.



Produktname:
Druckdatum: 17.03.2009

FEYCOTEC 217 Haftgrund
Überarbeitet am: 21.10.2008

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

EINECS-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Kurzzeit Wert	Wert	Einh.
215-535-7 1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	AGW		440 100	mg/m ³ ppm
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat	MAK		480 100	mg/m ³ ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind der bei der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen. Die übrigen Angaben (MAK) wurden durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. (Die aufgehobenen Luftgrenzwerte werden aber zur Information weiterhin mit angegeben.)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten. Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Bei Handanstrich Gasfilter A2 (braun), beim Spritzverfahren Kombifilter A2P2 (braun-weiß) tragen.

Handschutz

BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z. B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus Nitrilkautschuk mit mindestens 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit > 480 min empfohlen. Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten die Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z. B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, das nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden.

Augenschutz

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten. Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig, siehe auch Viskosität!

Farbe: siehe Artikelbezeichnung

Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Angaben:	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	> 24	°C	
Zündtemperatur:	415	°C	
Untere Ex-Grenze:	1,1	Vol. %	



Produktname:
Druckdatum: 17.03.2009

FEYCOTEC 217 Haftgrund
Überarbeitet am: 21.10.2008

Obere Ex-Grenze:	9,6 Vol.%	
Dampfdruck bei 20°C:	4,93 mbar	
Dichte bei 20°C:	1,30 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Viskosität bei 20°C:	> 70 s 4 mm	DIN 53211
Lösemittelrennprüfung:	< 3 %	nach ADR/RID
Lösemittelgehalt:	45 %	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 3 und 15).

12. Umweltspezifische Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Europäisches Abfallverzeichnis

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

Landtransport

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006



Produktname: FEYCOTEC 217 Haftgrund
Druckdatum: 17.03.2009 Überarbeitet am: 21.10.2008

ADR/RID Klasse:	KEIN GUT KL.3 ----- bei Gebinden > 450 l gilt: Klasse 3
Gefahrzettel:	3
UN-Nummer:	1263
Gefahrnummer:	30
Bezeichnung des Gutes:	FARBE
Verpackungsgruppe:	III
Seeschifftransport	
IMDG Klasse:	n.a.
Gefahrzettel:	n.a.
EmS:	n.a.
UN-Nummer:	n.a.
Richtiger technischer Name:	Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code.
Verpackungsgruppe:	n.a.
bei Gebinden > 30 L:	3
Gefahrzettel:	3
EmS:	F-E, S-E
UN-Nummer:	1263
Richtiger technischer Name:	PAINT
Verpackungsgruppe:	III
Marine pollutant:	n.a.
Lufttransport	
ICAO/IATA-Klasse:	3
Gefahrzettel:	3
UN-Nummer:	1263
Richtiger technischer Name:	Paint
Verpackungsgruppe:	III

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnungssymbole und Gefahrenbezeichnung des Produktes



N Umweltgefährlich

enthält:

n.a.

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
23 Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

n.a.

Angaben zur VOC-Richtlinie

VOC (g/l) DIN ISO 11890: 584
VOC (g/l) ASTM D-3960-1: 584

Angaben zur EU-Richtlinie 2004/42/EG/ Anhang II (Dekopaint):

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006



Produktname: FEYCOTEC 217 Haftgrund
Druckdatum: 17.03.2009 Überarbeitet am: 21.10.2008

EU-Grenzwert für dieses Produkt nicht anwendbar.
Dieses Produkt enthält im gebrauchsfertigen Zustand max.: 584 g/l VOC

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

StörfallIV:

Wassergefährdungsklasse

2 (Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)

Klassifizierung nach ehemaliger VbF

entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung

Entzündlich.

Angaben gemäß TA Luft '86 in Zusammenhang mit der 31. BImSchV

Klasse I: 0 % **II:** 0 % **III:** 39 %

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse II

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 0,10 g/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- BGR 190 (Benutzung von Atemungsgeräten)
- BGR 192 (Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Einsatz von Schutzhandschuhen)

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

10	Entzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38	Reizt die Haut.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der EU-Verordnung 1907/2006.